

Bauanzeige / Bau-Nr. 19-38

Im Sinne von Art. 139 ff des Planungs- und Baugesetzes St. Gallen (abgekürzt PGB; sGS 731.1) teilen wir Ihnen mit, dass folgendes Baugesuch eingereicht wurde:

Bauvorhaben: Erstellung Betonfahrspur

Bauherrschaft: Josef Eigenmann, Zil 382, 9300 Wittenbach

Planverfasser: Josef Eigenmann, Zil 382, 9300 Wittenbach

Lage: Grundstücke Nr. 218 und Nr. 219 / Hinterer Zilweg, 9300 Wittenbach

Die Baupläne können vom 26. April 2019 bis 09. Mai 2019 während 14 Tagen im Gemeindehaus Wittenbach, Bausekretariat eingesehen werden.

Einsprachen können während dieser Auflagefrist durch schriftliche Eingabe an den Gemeinderat Wittenbach gemacht werden. Die Einsprachen sind zu begründen und es ist anzugeben, ob sie privatrechtlicher oder öffentlich-rechtlicher Natur sind.

Mit freundlichen Grüssen

Gemeindepräsidium



Oliver Gröble
Gemeindepräsident